

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Einunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1906.

V.

Gregor VII. jüdischer Herkunft?

Von

M. Tangl.

Diese Aufsehen erregende Frage ist nicht von mir aufgeworfen, sondern jüngst von P. Fedele gestellt und bejaht¹. Und der Beweis für die kühne Behauptung? Er ist einfacher, als man bei der vielbehandelten Zeit und Persönlichkeit Gregors VII. erwarten dürfte, und besteht in dem Hinweis auf eine so gut wie übersehene Stelle der Pegauer Annalen über die Kämpfe und Vorgänge anlässlich der Romfahrt Heinrichs IV.: 'Apostolico igitur cum Petro Leone avunculo suo fugam ineunte'². Die jüdische Abstammung Pierleones steht über jedem Zweifel fest³. Trifft die Nachricht zu, und war Gregor VII. Pierleones Neffe oder überhaupt mit dem berühmten Convertiten-Geschlecht blutsverwandt, dann ist auch die Frage über seine Herkunft mit einem Schlage entschieden. Dem Zweifler fällt hier die Aufgabe zu, dies Zeugnis nicht nur zu erschüttern — das genügte nicht —, sondern als ganz unhaltbar und unmöglich zu erweisen⁴. Um diese Stelle als Mittelpunkt reiht der ausgezeichnete Kenner und Förderer der römischen Lokalgeschichte eine ganze Kette von Wahrscheinlichkeitsgründen. Das Bindeglied hierzu gewinnt er in der Persönlichkeit Gregors VI. Auch ihn nimmt er als Pierleone in Anspruch. Gregor VI. hatte die päpstliche Würde von Benedikt IX. um eine bedeutende Summe Geldes erkauft. Wer hatte in den sonst so zerfahrenen und trostlosen Verhältnissen des damaligen Rom

1) Le famiglie di Anacleto II. e di Gelasio II, Arch. della R. Società Romana di storia patria 1904, XXVII, 399 ff. 2) MG. SS. XVI, 238; Fedele S. 407, N. 1. 3) Fedele, der die Nachrichten nochmals sorgsam zusammenstellt und auch entgegenstehende Urteile früherer Zeit erwägt, gelangt S. 401 zum Ergebnis: 'Tuttavia, che nelle vene di Anacleto scorresse sangue d'Israele non parmi che possa mettersi in dubbio'. 4) Gegenüber dem Widerspruch, den ich bei Nachprüfung dieser einen Frage Schritt für Schritt gegen Fedele erheben muss, verlangt es die Gerechtigkeit, auf die sehr verdienstvollen andern genealogischen Untersuchungen seiner Abhandlung hinzuweisen. Aber auch die Vermutung von Gregors VII. jüdischer Herkunft ist so sachkundig und geschickt vorgetragen, dass sie ernste Beachtung und eingehende Widerlegung verdient.

Bargeld auch nur annähernd in dem Masse flüssig, als das führende jüdisch-christliche Bankhaus? Gregor VI. führte, bevor er Papst wurde, den Namen Johannes Gratianus; der Name kehrt nicht in dieser Verbindung, wohl aber einzeln als Johannes und Gratianus bei späteren Gliedern der Pierleoni wieder¹. Als Gregor VI. seiner Würde entsetzt und auf Befehl Kaiser Heinrichs III. nach Deutschland abgeführt und der Obhut des Erzbischofs von Köln übergeben wurde, folgte ihm der junge Hildebrand über die Alpen. Nach der jetzt herrschenden Ansicht über die ungefähre Zeit seiner Geburt stand dieser damals im Anfang der Zwanzig², hatte daher in dieser Jugend wohl kaum Gelegenheit gehabt, bereits bei den Ereignissen der Jahre 1044—1046 führend hervortreten und dadurch persönlich von dem Verbannungsurteil betroffen zu werden. Nicht selbst verurteilt, sondern nur dem verurteilten Papst als Begleiter folgend oder beigegeben, gelangte Hildebrand vorübergehend nach Köln. Als hier Gregor VI. starb, erbte ihn Hildebrand³. Ein Vierteljahrhundert später noch trat er bei seiner eigenen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl durch Wahl des Namens und der Ordnungszahl mit Nachdruck für die Rechtmässigkeit des Pontifikats Gregors VI. ein. Das alles spricht für enge persönliche Beziehung beider, die Fedele am besten durch Blutsverwandtschaft erklären zu können glaubt⁴.

Es bedarf wohl keines umständlichen Hinweises, dass diese Annahme Fedele's, wenn stichhaltig, von grösster Tragweite wäre. Die ganze Papstgeschichte der Zeit müsste umgeschrieben, die herrschende Meinung, dass das Eingreifen Heinrichs III. in Rom vom Jahre 1046 einen einschneidenden Personen- und Systemwechsel mit sich brachte, gänzlich aufgegeben werden. Im Mittelpunkte der Ereig-

1) Fedele S. 409—410; man vgl. den Stammbaum S. 433. 2) Martens, Gregor VII. S. 6. 3) Fedele S. 408, N. 4 mit Berufung auf Kardinal Beno's Streitschrift 'Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum' II, 8, MG. Libelli de lite II, 378: 'Defuncto autem in exilio sexto illo Gregorio Hildebrandus perfidiae simul et pecuniae eius heres extitit'. 4) Auch die unansehnliche und wenig angenehme Erscheinung Gregors VII. ('homuncio despicibilis parentelae, exilis staturae' Hugo von Cluny, 'homuncio ventre lato' Benzo, 'valde fuscus, deformis aspectu' Annalista Saxo — die Belege bei Fedele S. 407, N. 2) wird in Beziehung gesetzt zum Aeussern jenes Pierleone, dem man noch auf der Reimser Synode von 1119 die Rasse ansehen wollte (Ordericus Vitalis, SS. XX, 73: 'Nigrum et pallidum adolescentem, magis Iudaeo vel Agareno quam christiano similem', Fedele S. 401) und führt Fedele zum Schluss: 'E singolare come anche fisicamente Gregorio VII. avrebbe avuto qualche cosa dei Pierleoni'.

nisse und besonders aller persönlichen Beziehungen stünde dann nach wie vor die eine Sippe frisch getaufter Banquiers, die schon unter Benedikt IX. das Heft in Händen hatte, unter Gregor VI. bereits den päpstlichen Stuhl gewann um ihn dann nach ganz kurzem Verlust zunächst durch ihre gefügigen Anhänger und dann wieder durch Männer ihres eigenen Geschlechtes zu besetzen. Jüdisches Convertitentum hätte es dann nicht bis zu einem Gegenpapst — Anaklet II. — gebracht, sondern der Kirche einen der grössten Päpste aller Jahrhunderte — Gregor VII. — geschenkt.

Als Ahnherr der Pierleoni tritt uns Benedikt der Convertit, Benedictus Christianus, vor der Taufe vielleicht Baruch geheissen¹, entgegen. Die entstellenden Nachrichten gleichzeitiger und späterer Feinde des Geschlechtes, dass erst Leo, Benedikts Sohn, den Uebertritt vollzog², sind jetzt durch neuere Zeugnisse, deren wichtigstes Fedele in seiner Ausgabe der Urkunden des römischen Klosters SS. Cosma e Damiano in Mica Aurea beibrachte³, als unwahr entlarvt. Aber auch die Zeit des Uebertritts lässt sich jetzt schärfer fassen. In der Urkunde vom 19. November 1051 erscheint Benedikts Sohn als 'Leoni vir magnificus et laudabilis negotiator filio Benedicti bone memorie Christiani'. Daraus geht, wie bereits Fedele scharf erkannte, abgesehen vom unwiderlegbaren Zeugnis für den Uebertritt Baruch-Benedikts, mit Sicherheit hervor, dass Leo damals volljährig und sein Vater bereits tot war. Selbst wenn man den Bericht der Chronik von Morigny mit der Einschränkung gelten lassen wollte, dass Leo gemeinsam mit dem Vater übertrat, vom Papst Leo IX. selbst getauft wurde und diesem zu Ehren seinen Namen erhielt, wird die Zeit zur Einreihung dieses Ereignisses recht knapp, wenn man bedenkt, dass Leo IX. erst am 12. Februar 1049 inthronisiert wurde, und dass die Anbah-

1) Vogelstein und Rieger, *Gesch. d. Juden in Rom*, Berlin 1896, I, 214. 2) Kardinal Beno, *Libelli de lite* II, 379: 'filium cuiusdam Iudei noviter quidem baptizatum, sed mores nummulariorum adhuc retinentem familiarem sibi fecit'; *Historia Mauriniacensis monast.*, SS. XXVI, 39: 'Leo vero a Iudaismo pascha faciens ad Christum a Leone baptizari et eius nomine meruit insigniri'; Arnolfi in *Girardum inactiva*, SS. XII, 711: 'Cuius avus (sc. Anakleti II. papae) cum inestimabilem pecuniam multiplici corrogasset usura, susceptam circumcisionem baptismatis unda damnavit'. Noch Bernhards, *Jahrbücher d. Deutsch. Gesch.* unter Lothar III. S. 286 f., N. 49, glaubte gegenüber Gregorovius und Giesebrecht das Zeugnis der Chronik von Morigny in den Vordergrund stellen zu sollen. 3) *Arch. della Società Romana di storia patria* XXII, 97, Urk. v. 1051 Nov. 19.

nung einer bis zum Uebertritt der jüdischen Wechsler führenden engen Beziehung doch auch ihre Zeit bedurfte. Ganz entscheidend tritt hier die Grabschrift ein, die Erzbischof Alfanus von Salerno auf Leo dichtete, und deren Beziehung auf unsern Leo, den Sohn Benedikts, ich mit Vogelstein und Rieger und Fedele für ganz gesichert halte¹. Sie aber rühmt Leo edle Abkunft mütterlicherseits nach²:

Hic iacet in tumulo Leo, vir per cuncta fidelis
Sedis apostolicae tempore quo vigit,
Romae natus, opum dives, probus et satis alto
Sanguine materno nobilitatus erat.

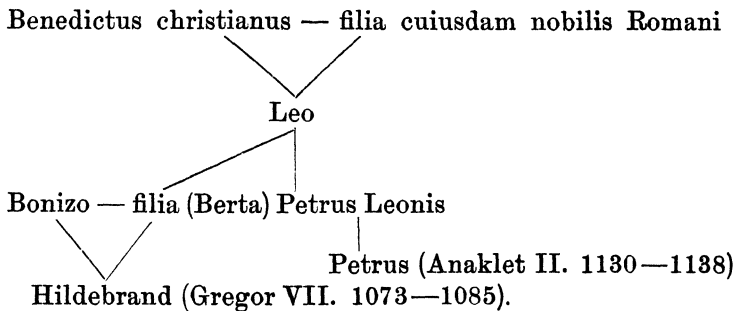
Leo's Vater hatte also eine Dame aus den Kreisen des römischen Adels heimgeführt. Selbstverständlich hatte die 'Principessa' ihre Hand nicht dem Juden Baruch, sondern dem Convertiten Benedikt gereicht. 'Die Macht des Geldes bezwang', wie Vogelstein und Rieger sehr richtig urteilen, 'den Widerwillen der römischen Barone, und der Neophyt konnte die Tochter eines römischen Adelligen als Gattin heimführen'.

Leo war bereits aus christlicher Ehe geboren, und nur die Namensgleichheit führte später dahin, ihn selbst zum Convertiten zu machen und das Ereignis mit der Zeit und Persönlichkeit Leo's IX. in Verbindung zu setzen, während der Uebertritt seines Vaters längst vor diesem Pontifikat erfolgt sein musste³. Die Zeit, da die Grafen von Tusculum über Rom geboten, gab das richtige Milieu ab für den zarten Bund zwischen jüdischem Geld und adeligem Geldbedürfnis. Hildebrand und das Reformpapsttum fanden das Geschlecht der Pierleoni gesellschaftlich bereits vollwertig vor⁴, sie zogen nur noch dessen Bank-

1) Vogelstein u. Rieger, *Gesch. d. Juden in Rom* I, 214; Fedele S. 404. Die Zweifel Bernhardi's stützten sich darauf, dass er gegen die Grabschrift das mit ihr unvereinbare Zeugnis der Chronik von Morigny ausgespielt, das jedoch, wie wir sahen, durch die Urkunde widerlegt ist. 2) Baronius, *Ann. eccl. ad a. 1111* § 3 mit folgender Ueberlieferungsangabe: 'Porro ipse Leo magnopere laudatur in epitaphio, quod eius sepulturae scripsit Alphanus archiepiscopus Salernitanus' (Alphanus I. 1058—1085, Alphanus II. 1086—1121, der erste scheint aber allein in Betracht zu kommen: vgl. Schipa, *Alfano I. arcivescovo di Salerno*) — 'cuius est inscriptio in scripto codice versuum eius qui asservatur in Casinensi bibliotheca'. 3) Vogelstein und Rieger setzen ihn 'mindestens ein Jahrzehnt vor Leo IX.'; mit Rücksicht auf die Nennung Leo's in der Urkunde von 1051 wird man noch um einige Jahre weiter, wohl bis etwa 1030, zurückgreifen dürfen. 4) Dafür sprechen doch auch die ehrenden Bezeichnungen 'vir magnificus et laudabilis negotiator', mit denen Leo in der Urkunde von 1051 bedacht ist.

haus in das Interesse und den Dienst der Kirche. Hildebrand, der in allen Finanzfragen ungewöhnlich begabte und auch als Papst hierfür noch angeregte 'Oekonom der römischen Kirche'¹, oder Hildebrand, der Angehörige jener Sippe? Das führt uns zum Bericht der Pegauer Annalen zurück, der Pierleone zu Hildebrands Oheim macht. Da sich Hildebrands Vater Bonizo, dessen Namen wir aus Papstkatalogen und Viten zuverlässig kennen, in den Stammbaum der Pierleoni nicht wohl einfügen lässt, könnte nur seine unbekannte Mutter Vermittlerin der Blutsverwandtschaft gewesen sein. Dies ist denn auch die Annahme Fedele's, der für sie auch den Namen Berta beizubringen weiss².

Der Stammbaum, bei dem ich nur die für uns wesentlichen Glieder berücksichtige³, würde sich dann folgendermassen gestalten:



Gregor VII. wäre dann, wenn man den Pegauer Annalen aufs Wort glaubt, der Vetter Anaklets II. gewesen,

1) Schade, dass Fedele diese Veranlagung Gregors VII. nicht für seinen Indicienbeweis verwertet hat! 2) S. 407; er stützt sich hierbei auf Luigi Pasquali, Santa Maria in Portico nella storia di Roma dal secolo VI. al XX. Introduzione. Roma, 1902, der S. 28 folgendes berichtet: 'All'anunzio di questo nome mi affretto a tenere informato il lettore della più importante scoperta della mia storia, dico dell' altare primitivo di santa Maria in Portico e della patria dello stesso Gregorio: Ildebrando papa è nato da Bonizo nobile e da donna Berta che abita presso santa Maria in Portico'. Es bleibt abzuwarten, bis wir den lateinischen Wortlaut und vor allem das Alter dieser Inschrift kennen, um über die mehrfachen Abweichungen von den bisherigen Nachrichten, auf die ich noch zu sprechen komme, sicher zu urteilen. Die Inschrift an sich gibt nicht die leiseste Andeutung für Pierleonische Herkunft Hildebrands, ist aber, was ich Fedele zugeben muss, in einem wesentlichen Punkte mit der Angabe der Pegauer Annalen besser vereinbar, als die bisherigen spärlichen Zeugnisse über Gregors Herkunft. 3) Einen ausführlichen Stammbaum der Pierleoni gibt Fedele S. 433.

während ihre Pontifikatsanfänge 57 Jahre auseinander lagen. Geburtsdaten sind uns von keinem der beiden überliefert. Da aber Gregor VII. unter allen Umständen als reifer Mann, sicher nahe fünfzigjährig, gewählt wurde und zuvor auf ein um ein Jahrzehnt längeres Kardinalat zurückblickte als Anaklet II., der im December 1120 durch Calixt II. — und bei der damaligen Herrscherstellung seines Geschlechtes wohl in verhältnismässig jungen Jahren — creiert worden war¹, so ist anzunehmen, dass der Altersunterschied der beiden angeblichen Vettern 60 Jahre erreichte, ja vielleicht überstieg. Hier liegt die erste ernstliche Klippe. Fedele merkte sie auch, meint aber, solcher Altersunterschied zwischen Vettern sei trotzdem nicht unmöglich². Gewiss nicht; aber doch nur unter Annahme des Zusammentreffens einer ganzen Reihe von Ausnahmefällen möglich und darum in höchstem Masse unwahrscheinlich. Der viel gangbarere Ausweg schiene mir hier zu sein, unter Festhalten an der Tatsache der Verwandtschaft, die überlieferte Art derselben preiszugeben; und hier wäre es wieder das nächstliegende, das Verhältnis umgekehrt zu deuten, in Hildebrand den Oheim Pierleones zu sehen³. So leichthin ist daher die Nachricht der Pegauer Annalen nicht abzutun; im Gegenteil, die Sensation, die in der ganzen Fragestellung liegt, würde durch diese Deutung noch wesentlich gesteigert, Hildebrand würde in die unmittelbare Nähe des alten Baruch hinaufgerückt.

Recht schlecht steht es mit den Anhaltspunkten, durch die Fedele Gregor VI. für die Pierleoni in Anspruch nehmen will⁴. Dass ein Angehöriger dieser Sippe dem verkommenen Tusculaner Grafen Benedikt IX. die Abstandssumme für die päpstliche Würde am leichtesten zu bezahlen vermochte, beweist doch noch nicht entfernt, dass ein anderer, ausserhalb dieses Geschlechtsverbandes stehender Römer sie nicht ebenfalls aufbringen konnte. Für die Behauptung, dass Gregor VI. ausserdem noch Schätze hinterliess, die er an Hildebrand vererbte⁵, ist Kardinal

1) Fedele S. 414. 2) S. 407, N. 1. 3) Ganz besondere Bedeutung erhielt diese Annahme noch im Zusammenhang mit einer Beobachtung, die F. Curschmann-Greifswald machte und nächstens veröffentlichen wird: In einer ganzen Reihe von Fällen, von denen einzelne gerade auf ostmärkischem Boden begegnen (Pegau bei Merseburg!), konnte er feststellen, dass die Begriffe 'avunculus' und 'nepos' bewusst in gerade umgekehrter Bedeutung gebraucht sind. 4) In seinem Stammbaum S. 433 macht er ihn zum Sohn Baruch-Benedikts und Bruder Leo's. 5) S. o. S. 162, N. 3.

Beno, der scrupellose Hasser, eine doch recht trübe Quelle. Versuche endlich, auf der Gleichheit ganz typischer, immer wiederkehrender römischer Namen haltbare Schlüsse aufzubauen, sollten nach der gründlichen und überzeugenden Widerlegung, die ein ähnlicher Schritt L. Hartmanns durch P. Kehr vor einem Jahrzehnt erfuhr¹, besser ganz unterbleiben. Ja, wenn wenigstens die Wiederkehr des Doppelnamens Johann-Gratian bei den Pierleoni nachweisbar wäre! So aber handelt es sich um das Vorkommen des allerschärfsten aller römischen Namen überhaupt, Johannes, und des zum mindesten nicht ungewöhnlichen Gratianus vereinzelt für sich. Sollte hier das *argumentum e silentio* nicht eher beweiskräftig sein, muss es nicht auffallen, dass sich kein späteres Familienglied geneigt fand, den Namen des doch berühmtesten angeblichen Geschlechtsangehörigen Hildebrand wieder aufzunehmen, dass unter den Pierleoni bis in die Mitte des 12. Jh. nicht einmal der hausbackene römische Name Gregor sich findet? Fedele selbst weist doch überzeugend nach, dass die schon im 11. und 12. Jh. nacherzählte Sage vom Convertitentum Leo's und der Taufhandlung Leo's IX. sich lediglich auf der trügerischen Gleichheit des Namens aufbaute, und nun fängt er sich in der gleichen Schlinge.

Ernstere Beachtung verdient der Versuch, die zweifellos engen Beziehungen Gregors VI. und VII. durch Blutsverwandtschaft zu erklären, wobei noch immer die Möglichkeit zu beachten wäre, dass beide verwandt, aber dem Geschlechte der Pierleoni ganz fremd sein konnten.

Das führt uns dazu, die Nachrichten über Hildebrands Jugend und Emporkommen, wenigstens soweit es für unsere Zwecke in Betracht kommt, vorzunehmen. Die wenigen Zeugnisse, die wir Gregors eigenem Munde hierüber verdanken, sind dabei voranzustellen². Sie sind spärlich genug; ausser gelegentlichen Aeusserungen, dass er von Kindheit an im Schoosse der römischen Kirche erzogen worden sei³, kommt nur eine allerdings wichtige Stelle in Betracht,

1) P. Kehr in seiner trefflichen Besprechung von Hartmanns *Tabularium S. Mariae in Via Lata*, GGA. 1896, 14 ff. S. 18: 'Die Namen Johannes, Leo, Benedictus, Stephanus, Theophylactus, Petrus u. s. w. waren im mittelalterlichen Rom so häufig, wie heute die Namen Fritz und Wilhelm'. Vgl. meine Anzeige Mitteil. d. Instituts f. österr. GF. XVIII, 629. Hartmann hatte aus solcher Namensgleichheit auf die Identität päpstlicher und stadtrömischer Notare schliessen wollen. 2) Die Zeugnisse sind zusammengestellt bei Martens, *Gregor VII.* S. 6 ff. 3) *Reg. Greg. VII.* I, n. 39, III, n. 10^a, VII, n. 22: 'ab infantia, a puero'.

auf die ich näher eingehen muss, da Fedele und besonders Martens den Fehler begingen, den einen Satz 'invitus ultra montes cum domino papa Gregorio abii', aus dem Zusammenhang zu reissen und darauf unstatthafte Schlüsse zu bauen. Die Stelle findet sich in der zweiten Excommunication Heinrichs IV. vom 7. März 1080¹. Unter feierlicher Anrufung der Apostelfürsten Petrus und Paulus legt er über sein Emporkommen folgendes Zeugnis ab: 'Vos enim scitis, quia non libenter ad sacrum ordinem accessi, et invitus ultra montes cum domino papa Gregorio abii, sed magis invitus cum domino meo papa Leone ad vestram specialem ecclesiam redii, in qua utcunque vobis deservivi; deinde valde invitus cum multo dolore et gemitu ac planctu in throno vestro valde indignus sum collocatus. Hec ideo dico, quia non ego vos, sed vos elegistis me et gravissimum pondus vestrae ecclesiae supra me posuistis'.

Das Grundgebot historischer Kritik lehrt hier, dass diese Stelle und das Wortspiel mit der Steigerung von 'non libenter' zu 'valde invitus' nur als Ganzes verstanden werden kann. Gregor will hier sagen, dass er sich die bedeutsamsten Wendungen in seinem Schicksal nicht selbst bestimmte, sondern dass hier stets fremder Wille, fremde Wahl entscheidend eingriffen. Er weist den Vorwurf unlautern, geschweige denn verbrecherischen Strebertums zurück, der von seinen Gegnern immer von neuem erhoben² und bald darauf durch die Brixener Synode in die schärfsten Worte gekleidet wurde³. Als die wesentlichsten Ereignisse greift er heraus: den Eintritt in den geistlichen Stand, für den man ihn, ohne ihn viel zu fragen, bestimmte⁴, das Geleite, das er dem abgesetzten und verbannten Gregor VI. gab, das ihn mit einmal auf den Schauplatz der hohen Politik brachte und mittelbar auch die Veranlassung wurde, dass er nördlich der Alpen dem

1) Reg. Greg. VII. VII, 14^a, ed. Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 401; MG. Const. I, 557. 2) Vgl. das auf Grund der Wormser Beschlüsse von 1076 erlassene Schreiben Heinrichs IV. an den Papst, Constit. I, 111: 'astutia pecuniam, pecunia favorem, favore ferrum, ferro sedem pacis adisti'. 3) Constit. I, 118 f.; auf die Einzelheiten der Vorwürfe ist unten noch näher einzugehen. 4) Martens begeht den schweren Irrtum, diesen Eintritt Hildebrands in den geistlichen Stand erst nach der Rückkehr aus Deutschland anzusetzen und ihn bis dahin als vollen Laien zu betrachten, bloss weil erst Leo IX. ihn zum Subdiakon weihte. Als ob er nicht Jahre zuvor schon die niedern Weihen erlangen konnte, als ob es nicht genug Angehörige des geistlichen Standes gab, die überhaupt niemals zu den höheren Weihen aufstiegen.

neu erhobenen Papst Leo IX. vorgestellt werden konnte, die Rückkehr nach Rom in des Papstes Gefolge, die durch die wochenlange Reisebegleitung sogleich die enge persönliche Beziehung Hildebrands zum neuen Papst und seine Einstellung in den unmittelbaren Dienst der Apostelkirche veranlasste¹, und endlich die Papstwahl. Wenn wir von dem anlässlich des letzten Ereignisses angewandten Superlativ 'valde invitus cum multo dolore et gemitu ac planctu' nach rückwärts schliessen, gelangen wir zum beruhigenden Ergebnis, dass der äussere Zwang, der bei den einzelnen Stufen des Emporkommens auf Hildebrand ausgeübt wurde, nicht bösartig gewesen sein kann. Das Schwergewicht liegt eben ganz in der Ablehnung der eigenen Initiative. Daher bedarf es wohl auch nicht des Aufgebots besonderer Gründe, um das 'invitus' bei seinem Anschluss an Gregor VI. zu erklären. Diesem war sicher das Recht zugestanden worden, sich aus dem Kreis seiner römischen Kleriker einen oder mehrere Begleiter zu wählen. Und auch dafür, dass des Papstes Wahl dabei gerade auf Hildebrand fiel, reichen noch andere Erklärungen aus als die Annahme der Blutsverwandtschaft. Die Gabe, die Augen der Menschen auf seine Person und Begabung zu lenken, die er von 1049 an reichlich entfaltete, wird ihm 1046 wohl ebenfalls schon eigen gewesen sein.

Schwieriger zu deuten ist das folgende: 'magis invitus cum domino meo papa Leone ad vestram specialem ecclesiam redii'. Es ist nicht leicht zu glauben, dass ihm die Heimkehr schwerer wurde als der Abzug in die Verbannung. In diesem Zusammenhang muss wenigstens kurz auf eine andere Frage eingegangen werden. Es gilt längst und allgemein als sicher bezeugt, dass Hildebrand Mönch war. Martens, der einzige, der hieran zu rütteln versucht hatte, wurde durch Scheffer-Boichorst so gründlich abgeführt², dass die Tatsache jetzt nur noch um so bestimmter feststeht. Der Frage, wann der Eintritt Hildebrands ins Kloster erfolgt sein konnte, war Scheffer-Boichorst allerdings nicht näher getreten. Es kommen hierfür nur zwei Möglichkeiten in Betracht: die Jugendzeit in Rom vor 1046³ und die kurze Spanne Zeit zwischen dem Tod Gre-

1) Der Ton liegt hier auf dem 'ad vestram specialem ecclesiam redii'. 2) Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft II, 227—241. In seiner Monographie über Gregor VII. hält Martens seine Ansicht eigen-sinnig, aber ganz vergeblich aufrecht. 3) Klösterliche Erziehung steht für den jungen Hildebrand ganz fest (vgl. die Vita Gregors des Paul von

gors VI. und dem Anschluss an den nach Rom aufbrechenden Leo IX. Diesen Zeitpunkt nennt ausdrücklich der längst bekannte und verwertete, aber von Martens bekämpfte und verworfene Bericht Bonizo's. Dieser erzählt, dass Hildebrand, nachdem Gregor VI. bald nach seiner Ankunft im rheinischen Exil gestorben war, als Mönch ins Kloster Cluny trat. Als dann Leo IX. auf seiner Reise sich Besançon näherte, sei ihm hierher der Prior und spätere Abt Hugo von Cluny entgegengezogen und habe als Begleiter bei dieser Fahrt seinen Novizen Hildebrand mit sich geführt. Die Folge der persönlichen Begegnung und Beziehung sei gewesen, dass Leo IX. den jungen Römer als Begleiter und Berater mit sich nahm¹. Diese Nachricht lehnt Martens, wie gesagt, gänzlich ab und sucht an ihrer Stelle die andere zu verfechten, dass Hildebrand dem neuen Papste nicht in Besançon, sondern in Worms, und nicht durch den Abt von Cluny, sondern durch den Erzbischof von Köln zugeführt worden sei. Tatsächlich hatte in Worms die Erhebung Bruno's von Toul zum Papste durch den Machtspruch Heinrichs III. und das Andringen der deutschen Bischöfe stattgefunden. Und nun führt Martens das Zeugnis des einen Biographen Leo's IX., des Bischofs Bruno von Segni, vor: 'Illis autem diebus erat ibi monachus quidam Romanus, Ildebrandus nomine, nobilis indolis adolescens, clari ingenii sanctaeque religionis'². Also in Worms wurde Hildebrand seinem neuen grossen Gönner vorgestellt, und zwar durch den Kölner Erzbischof, der zu Hoftag und Synode dorthin gekommen war und Hildebrand mitbrachte, der nach dem Tod seines Herrn einer neuen Bestimmung über sein Schicksal harrete. Für ein angebliches Mönchtum in Cluny bleibt darnach überhaupt kein Raum.

Bernried, Watterich I, 477); wahrscheinlich hatte sich schon damals der förmliche Eintritt ins Kloster daran gereiht. Diese Aufeinanderfolge müsste geschlossen werden aus einer Stelle bei Beno, Lib. de lite II, 377: 'Eodem tempore Ildebrandus derelicto monasterio predicto archipresbitero (sc. Iohanni Gratiano) adhesit'. 1) Bonizonis liber ad amicum l. V, Lib. de lite I, 587: 'Non longo post tempore cum ad ripas Reni prefatus venisset Iohannes, morbo correptus interiit. Quo mortuo et in pace sepulto venerabilis Ildeprandus Cluniacum tendens ibi monachus effectus est et inter religiosos viros adprimę phylosophatus est. . . . Veniente itaque eo Vesuntium venerabilis abbas Cluniacensis obviam ei processit ducens secum in comitatu venerabilem de quo supra retulimus Ildebrandum'. 2) Brunonis episcopi Signiensis Vita Leonis IX., Watterich, Vitae pontificum I, 96. Jetzt neu herausgegeben von Sackur als 'Brunonis Libellus de symoniacis', Lib. de lite II, 546 ff. Die uns interessierende Stelle S. 547.

Martens verfiel hier nur in den Fehler, Zusammenhänge herzustellen, wo solche nicht bestehen, und andererseits Zusammengehöriges und nur so Verständliches zu zerreißen. Von den Vorgängen in Worms berichtet ausführlich die eine Vita Leo's IX. des Archidiacons Wibert von Toul¹, ohne aber Hildebrand mit einem Worte zu erwähnen. Seinen Namen und das 'ibi' steuert der andere Biograph, Bruno von Segni, bei, nennt aber nirgends einen bestimmten Ortsnamen. Im Gegenteil, wer seinen Bericht 'Convenerunt itaque viri religiosi simul cum Henrico imperatore, viro per omnia prudentissimo, et legatis Romanorum, qui tunc temporis ibi erant' etc. im Zusammenhang liest, gewinnt die Ueberzeugung, dass der Verfasser weder einen bestimmten Ort, an dem sich die von ihm geschilderten Ereignisse abspielten, kennt, noch an einen solchen denkt, sondern ganz allgemein von den Ereignissen nördlich der Alpen — dies die einzige sichere Beschränkung seines 'ibi' — spricht. Zum Ueberfluss fährt Bruno noch fort: 'Iverat autem illuc (doch nicht nach Worms!) tum discendi causa tum etiam ut in aliquo religioso loco sub beati Benedicti regula militaret'. Also auch dieser Biograph, der nach dem Wunsche von Martens Bonizo schlagend widerlegen soll, weiss von der Mönch-Episode Hildebrands zu jener Zeit und ausserhalb Italiens². Bruno's und Bonizo's Berichte, weit entfernt sich zu widersprechen, stützen sich noch gegenseitig. Die Zusammenkunft Hildebrands mit Leo IX. in Worms ist in keiner Quelle bezeugt, sondern eine willkürliche Vermutung von Martens.

Aus der Biographie Wiberts kennen wir das Itinerar Leo's. Nachdem er in Worms dem Andrängen des Kaisers und der Fürstenversammlung sich gefügt hatte, begab er sich zunächst in seine Bischofsstadt Toul, wo er noch Weihnachten 1048 verbrachte, um unmittelbar darauf nach Italien aufzubrechen, dessen Boden er im Tal von Aosta betrat. Er war also von Toul südwärts die Strasse über den grossen St. Bernhard gezogen. Dieser Weg aber führte ihn über Besançon. Also auch von dieser Seite erhält Bonizo's Bericht eine Stütze, und für ihn spricht nicht zuletzt auch die psychologische Wahrscheinlichkeit. Der

1) Watterich I, 149. 2) Als ganz später Zeuge einer gleichartigen Ueberlieferung spricht Albert Milioli mit Benutzung des selbst ganz unselbständigen Compilators Iacobus de Varagine von 'Hildebrandus prior Cluniacensis factus papa Gregorius vocatus est', ed. Holder-Egger, SS. XXXI, 427.

Tod Gregors VI. musste auch dem Lebenslauf Hildebrands eine neue Wendung geben. In Köln war seines Bleibens nicht länger. Wohin sollte er sich wenden? Zurück nach Rom in mittlerweile ganz umgestaltete Verhältnisse, zu den neuen Machthabern, den Feinden seines Herrn, dessen Verbitterung in der feurigen Seele Hildebrands starken Rückschlag gefunden haben mochte? Was lag da einem Manne von der Art und Gesinnung Hildebrands näher, als der Weg in das burgundische Kloster, das damals auf der Höhe seines Weltrufes stand, dem erst er selbst bald die Führerrolle entreissen sollte? Eine bestimmte Widerlegung der Nachricht Bonizo's wäre nur dann möglich, wenn nachgewiesen werden könnte, dass Gregors VI. Tod und Leo's IX. Erhebung so nahe aneinander rückten, dass für einen auch nur kürzeren Aufenthalt Hildebrands in Cluny kein Raum bliebe. Dieser Beweis ist aber nicht zu erbringen. Ausser der Nachricht Bonizo's, dass Gregor VI. 'bald' nach seinem Eintreffen im Exil starb, kommt zunächst noch ein weiterer Anhalt in Betracht. Als Papst Clemens II. am 7. Oktober 1047 gestorben war, wandte sich Kaiser Heinrich III. an Wazo von Lüttich um ein Gutachten in der Frage der Neubesetzung, das dieser freimütig in dem Sinne erstattete, dass er den ganzen durch das Eingreifen Heinrichs III. von 1046 geschaffenen Zustand als rechtswidrig ablehnte. Den Papst habe niemand zu richten, niemand abzusetzen. Die Wiedereinsetzung des damals entfernten, noch lebenden Papstes gelte ihm als die den kirchlichen Satzungen einzig entsprechende Lösung¹. Der Hinweis wird auf Gregor VI. gedeutet² und würde darnach voraussetzen, dass dieser zu Ende 1047 noch am Leben war³. Ich halte aber die Deutung für verfehlt. Gregor VI. hatte die päpstliche

1) Anselmi Gesta episc. Leod. c. 65, SS. VII, 228: 'In quibus (sc. statutis ecclesiasticis) revolutis nihil aliud quam summum pontificem, cuiuscumque vitae fuerit, summo honore haberi, eum a nemine umquam iudicari oportere, immo nullius inferioris gradus accusationem adversus superiorem recipi debere invenire potuit ... Recogitet ... serenitas vestra, ne forte summi pontificis sedes depositi a quibus non oportuit ipsi divinitus sit reservata, cum is, quem vice eius ordinari iussistis, defunctus cessasse videatur eidem adhuc superstiti. ... Desinat sublimitas vestra aliquem in eius locum qui superstes est velle substituere'. 2) So Koepke, dem Herausgeber der Gesta episc. Leod., und von Jaffé-Loewenfeld, Reg. pont. 3) Anselm berichtet a. a. O. S. 229 ausdrücklich, dass das Gutachten Wazo's bei Hofe erst eintraf, als die Erhebung Damasus' II. (Weihnacht 1047) bereits vollzogen war. ('Adventante autem memorato responsali antistitis nostri ad curtem regiam Poppo Brixionensis episcopus in summum pontificem iam pridem electus fuerat').

Würde doch selbst durch schmähhlichen Handel von einem erlangt, der damals noch am Leben war. Benedikt IX. hatte seinen erkauften Verzicht später selbst rückgängig gemacht, er war durch die römische Synode von 1046 in aller Form abgesetzt worden, nach dem Tode Clemens' II. aber sofort wieder hervorgetreten und machte Damasus II. die Anfänge seines Pontifikats sauer. Boten etwa die 1500 oder 2000 Mark Silber, um die Gregor VI. dem vorübergehend amtsmüden Benedikt IX. seine Würde abgekauft hatte, einen den kirchlichen Satzungen gegenüber einwandfreieren Rechtstitel, als für Clemens II. die Entscheidung der Synode und der Machtspruch Heinrichs III., dem die Römer durch den Patriciat das Verfügungsrecht über den päpstlichen Stuhl ausdrücklich übertragen hatten? Sehr folgerichtig waren daher die Synoden von Sutri und Rom so vorgegangen, dass sie zunächst die Nebenmänner Benedikts IX. beseitigten, Silvester III., der auf sein suburbicares Bistum zurückverwiesen, und Gregor VI., der abgesetzt und nach Deutschland abgeführt wurde, und dann erst über Benedikt IX. zu Gericht sassen. Diesen entscheidenden Schritt musste daher auch ein Vertreter des Grundsatzes 'Apostolica sedes a nemine iudicatur' in erster Linie anfechten. Der Bericht Anselms bietet aber noch einen ganz bestimmten Anhaltspunkt, dass Wazo von Lüttich hierbei an Benedikt IX. dachte. Er bestreitet jegliches Recht, über den Papst zu richten, 'wie immer auch dessen Lebenswandel beschaffen sei'. Für Vorwürfe dieser Art bot wohl das Treiben des letzten Papstes aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum eine breite Angriffsfläche, nicht aber der sittenreine und bis auf die ärgerliche Art seines Pontifikatsantrittes unbescholtene Gregor VI. Das Gutachten Wazo's von Lüttich hat die Sicherheit, mit der es als letztes Zeugnis für das Leben Gregors VI. verwertet wurde, eingebüsst. An seine Stelle tritt der Bericht des Kardinals Beno der den Tod Gregors VI. ungefähr gleichzeitig mit dem Clemens' II. († 9. Oktober 1047) ansetzt¹. Für das Mönchtum Hildebrands in Cluny blieben darnach der Spätherbst 1047 und das ganze Jahr 1048. Aber selbst wenn Wazo's Berufung auf Gregor VI. zutreffen sollte, ist für diese unter allen Umständen nur ganz kurze Episode im Leben Hildebrands noch Raum zu

1) Lib. de lite II, 378: 'Defuncto autem in exilio sexto illo Gregorio Hildebrandus perfidiae simul et pecuniae eius heres extitit. Eodem tempore Clemens papa defunctus est'.

gewinnen unter der durch Beno's Zeugnis gestützten Annahme, dass Gregor VI. unmittelbar nach diesem Rehabilitierungsversuch des Lütticher Bischofs starb. Dann erklärt sich auch aufs beste und einheitlich im Sinne der ganzen Stelle das 'magis invitus'. Als Mönch hatte er hinsichtlich der Wahl seines Aufenthaltsortes keinen eigenen Willen; er konnte Leo IX. nach Rom nur folgen, wenn der Papst sich ihn als Begleiter erbat und sein Abt ihn frei gab.

Die Schritt für Schritt bis zur vollen Entstellung hervortretende Tendenz Bonizo's bleibt unbestritten. Sie schlägt auch in der Schilderung der angeblichen Verhandlungen zwischen Leo IX., Hugo von Cluny und Hildebrand deutlich genug durch. Die äusseren Ereignisse aber, auf die er seine Erzählung aufbaut, hier abzuleugnen, scheint mir kein ausreichender Grund vorhanden. Gregorovius und Giesebrecht haben hier die trotz Steindorff und Martens zutreffende Darstellung gegeben.

Nach dieser Abschwenkung, die mir aber im Rahmen einer kritischen Erörterung der spärlichen Nachrichten über Hildebrands Herkunft und Jugendzeit nicht ganz unnötig schien, kehre ich endgiltig zu unserm eigentlichen Thema und nunmehr zu den Kernpunkten der Frage zurück.

Wiederholt schon musste auf die Vorwürfe und Anklagen Bezug genommen werden, die gegen Gregor VII. geschleudert wurden. Offizielle Aktenstücke wie die Dekrete der Wormser und vor allem die der Brixener Synode von 1076 und 1080 eröffnen in einer zum Teil unerhörten Sprache diese Reihe. Seine Laufbahn wird hingestellt als die eines abgefeimten Strebers und Verbrechers; Kriecherei, Bestechung und Gewalttat bezeichnen seinen Weg; offen wird er des Giftmordes an vier Päpsten geziehen; auch seiner geschäftlichen Beziehung zum Bankhaus Leo's ist — allerdings ohne Nennung dieses Namens — mit Schärfe gedacht¹. Aber vom Vorwurf verwandtschaftlicher Beziehung und damit jüdischer Herkunft, der, wenn diesem Feindeskreis bekannt, sicher nicht gespart worden wäre, ist keine Rede. Wir kennen den Mann, der am Hofe Heinrichs IV. zu den feindseligsten Schritten wider Gregor VII. anspornte und die furchtbaren Anklagen mit dem Gewichte seiner Persönlichkeit vertrat. Es war Hugo Candi-

1) Vgl. das Dekret der Brixener Synode, Constit. I, 119: 'mensas nummulariorum in porticu transigentium turpis lucrı gratia publice observare'.

aus, von Leo IX. nach Rom berufen und zum Kardinal erhoben, durch zwei Jahrzehnte Schulter an Schulter mit Hildebrand tätig, zur Zeit der Erhebung Gregors VII. dessen vertrautester Freund und der eifrige und gewandte Leiter der stürmischen Vorgänge dieser denkwürdigen Papstwahl¹. Sehr bald darauf aber kam es zum unheilbaren Bruch zwischen den beiden Männern. Die Ursachen sind uns nicht überliefert; doch müssen es Vorgänge schwerster persönlicher Art gewesen sein, die den wärmsten Anhänger zum wütenden Feind und unversöhnlichen Hasser umwandelten. Und dieser gründliche Kenner römischer Verhältnisse sollte um verwandtschaftliche Beziehungen Hildebrands zu den Pierleoni nichts gewusst oder es unterlassen haben, am deutschen Königshof eine Nachricht in Umlauf zu setzen, deren zündender Wirkung auf den Hochadel des deutschen Episcopats er gewiss sein konnte?

Die Kämpfe des Investiturstreites sind begleitet von einer ausgebreiteten Publicistik, die sich als Litteraturgattung grossen Stils neu einführt, während das frühere Mittelalter nur vereinzelte Leistungen hierin aufzuweisen hatte. So schroff sich Angriff und Abwehr in beiden Lagern in der Tendenz gegenüberstehen, so sehr gleichen sie sich an massloser Leidenschaft, an einer ausgesprochenen Neigung zu schonungslosem Hineinzerren des Persönlichen. Die Häupter hüben und drüben, Heinrich IV. und Gregor VII., waren dieser Kampfesweise nächste Opfer. Das Zerrbild, das Beno von Gregor VII. entwirft, übertrifft noch weit die Anklagen der Brixener Synode². Wieder ist es ein Kardinal der römischen Kirche, der nur länger als Hugo Candidus, bis zum grossen Abfall von 1084, an Gregors Seite ausgehalten hatte. Die Art seines Angriffes zeigt dabei wieder hinter allen gehäuften Entstellungen den gründlichen Kenner der Vorgänge und Verhältnisse. Er brandmarkt die unlautern geschäftlichen Beziehungen Hildebrands zu Leo, dem Sohn Benedikts, der trotz der Taufe munter weiter wucherte³. Aber nähere Bande als die des Geldes und Eigennutzes sind ihm nicht bekannt,

1) Ich werde über sie demnächst gesondert handeln. Als den Vertrauten in seiner Umgebung bezeichnet ihn Gregor VII. selbst in einem seiner ersten Schreiben. Reg. I, 6, Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 14 f.

2) *Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum* ed. K. Francke, Lib. de lite II, 369 ff. 3) A. a. O. S. 379: 'Et in brevi loculos implevit, et cui pecuniam illam committeret, filium cuiusdam Iudei noviter quidem baptizatum, sed mores nummulariorum adhuc retinentem, familiarem sibi fecit'.

und von dem Verdachte, aus Schonung etwas verschwiegen zu haben, ist ein Mann wie Beno gänzlich frei. Was den zeitgenössischen Kardinälen Gregors ein Geheimnis blieb, weiss allein etwa 70 Jahre später der Pegauer Annalist. Noch unergibiger ist die Umschau bei andern, überdies minder gut unterrichteten Publicisten.

Dass über Gregors VII. Herkunft ernstlich gestritten werden kann, verschuldet mit am meisten das Versagen des *Liber pontificalis*, der gegen Ende des 9. Jh. gegenüber der Höhe pragmatischer Geschichtsdarstellung, die er im 8. und 9. Jh. erklimmen hatte, jäh verfiel. Die kläglichsten Fortsetzungen kehren auf mehr als zwei Jahrhunderte zu den dürftigen Anfängen zurück, von denen die offizielle Papstbiographie ihren Ausgang genommen hatte, zu blossen Papstkatalogen. Auch ein Mann wie Gregor VII. hat keinen einigermaßen gleichzeitigen und aus dem Vollen schöpfenden Biographen gefunden. Die spätern Versuche aus dem 12. Jh. umkleiden das dürre Gerippe der Kataloge mit Auszügen aus dem für den Pontifikat unschätzbaren, für die Anfänge aber recht unergibigen Register. In den Papstkatalogen und ihren verschiedenen Ableitungen aber herrscht Uebereinstimmung darin, dass Gregor als Sohn Bonizo's im römischen Tuscien, nahe dem stadtrömischen Gebiet, geboren worden sei¹.

Vereinzelt stand bisher nur Hugo von Flavigny, der Gregor in Rom geboren sein und von römischen Eltern abstammen lässt². Dies aber wurde bisher allgemein als Trugschluss angesehen, den der minder gut unterrichtete Autor aus den engen römischen Beziehungen Gregors zog. Hier tritt nun allerdings die von Pasquali aufgefundene Inschrift von S. Maria in Porticu mit ganz neuen Nachrichten hinzu³. Sie nennt den Namen der Mutter, Berta, sie erwähnt, dass diese in Rom in der Nähe der genannten Kirche wohnte, und bezeichnet Gregors Vater Bonizo als 'nobilis'. Ganz abgesehen davon, dass wir näheres über

1) Papstkatalog bei Watterich I, 293, N. 1: 'Gregorius qui vocatur Ildebrandus, natione Tuscus, ex patre Bunico, sedit an. XII. m. I. d. II'. Ebenda S. 308: 'Gregorius VII, natione Tuscus, patria Suanensis oppido Rovaco, ex patre Bonitho, sedit a. XII. m. I. d. III'. Gregors Vita des Paul von Bernried, ebenda S. 474: 'natione Tuscus patrem habuit nomine Bonicum'. Gregors Vita im *Liber pontificalis* des 12. Jh., Duchesne II, 282: 'Gregorius qui vocatur Ildebrandus, natione Tuscus, de opido Raouaco, ex patre Bonizo, sedit an. XII. m. I. d. III'. 2) SS. VIII, 422: 'natus est igitur in urbe Roma parentibus civibus Romanis'. 3) S. o. S. 165, N. 2.

Alter und Zuverlässigkeit der Inschrift nicht wissen, sind Zweifel doch gestattet. Dass Gregors Mutter zu irgend welcher Zeit an genannter Stätte wohnte, beweist noch lange nicht, dass Gregor selbst hier geboren war. Die Eltern konnten später, vielleicht auch erst die Mutter als Witwe, nach Rom gezogen sein. Ueber den Adel Bonizo's aber schweigen die Kataloge, während andere und spätere Berichte eher auf das Gegenteil schliessen lassen¹. Auf eines wird doch aufmerksam zu machen sein, dass die Papstkataloge sich sonst in solchen Dingen durchaus zuverlässig erweisen, und dass sich Namen, wie das heute überhaupt nicht mehr nachweisbare Ravacum oder das kleine nördlich Roms gelegene Nest Soana nicht einfach erfinden lassen. Fedele findet in seiner Berufung auf die Inschrift von S. Maria in Porticu keine Stütze, er wird nur ein Hemmnis los, das die Papstkataloge selbst in ihren trockenen Angaben gegen den Versuch einer Einbeziehung Gregors in den Stammbaum der Pierleoni ziemlich entschieden bieten.

Die Frage ist aber noch von ganz anderer Seite zu fassen. Es steht heute über jedem Zweifel fest, dass der Versuch, an den alten Liber pontificalis wieder anzuknüpfen, im 12. Jh. an der Curie Anaklets II., nicht Innocenz II. unternommen wurde². Die selbständige Tätigkeit des Compilators³ setzt allerdings erst mit der Biographie Paschals II. ein, aber auch an den früheren Viten wurden doch zum Teil kräftige Veränderungen im Pierleonisch-normannenfreundlichen Sinn vorgenommen. So wurde die Niederlage, die Leo IX. im Kampf wider die Normannen erlitten hatte, zu einem Sieg des Papstes an der Spitze eines normannischen Heeres umgedeutet. An der Kurie des Sohnes Pierleones wurde demnach auch die Vita Gregors VII. dem Corpus der Papstvitae einverleibt, und hier soll man es unterlassen haben, auf die Verwandtschaft Gregors mit Anaklet II. auch nur mit einem Worte hinzu-

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Martens S. 9. In dem Schreiben, das Watterich Wilhelm von Hirschau, Martens aber Walo von Metz zuweist, wird Gregor 'vir de plebe' genannt; als 'despicabilis parentelae' schildert ihn Wilhelm von Malmesbury mit Berufung auf mündliche Mitteilungen Hugo's von Cluny (SS. X. 477: 'ex ore Hugonis abbatis Cluniacensis'); Benzo von Alba will vollends wissen, dass Gregors Vater ein caprarius, seine Mutter eine suburbana gewesen sei. 2) Vgl. die ausführlichen Darlegungen von Duchesne, Lib. pont. II, Einleitung S. XXIV ff. 3) Die Streitfrage, ob Pandulf oder Petrus Pisanus, braucht uns hier nicht näher zu beschäftigen, Duchesne entschied sich für Pandulf als einheitlichen Verfasser.

weisen? Noch mehr: Während sich an der angeblichen jüdischen Herkunft und Verwandtschaft Gregors, wie wir sahen, niemand stiess, zu einer Zeit, da der Uebertritt Benedikts doch noch frisch in der Erinnerung haften musste, nahm man zwei Menschenalter später an dem jüdischen Ursprung Anaklets, des Urenkels des Convertiten, allenthalben Anstoss. Mit voller Schärfe vertrat Bernhard von Clairvaux den Rassen-Antisemitismus¹, von dem gleichen Gedanken nahm die Schmähschrift Arnulfs gegen Anaklet ihren Ausgang; und diesen Verhetzungen gegenüber soll der gleich seinen Vorfahren hochbegabte Anaklet II. auf die schärfste Waffe verzichtet haben, auf den Hinweis, dass sein Geschlecht der Kirche bereits einen Papst geschenkt habe, den gerade die als ihren Meister und Führer priesen, die ihn am meisten anfeindeten? Unmöglich! Der Pierleone-Papst war über die Nichtzugehörigkeit Gregors VII. zu seinem Geschlecht eben besser unterrichtet als der Pegauer Annalist über das Gegenteil.

Es erübrigt endlich noch, dieser Quelle selbst näher an den Leib zu rücken². Das Benediktiner-Kloster Pegau war zu Ende des 11. Jh. durch Wiprecht von Groitsch, den Markgrafen von der Lausitz, gestiftet worden. Erst um 1155 wurde hier unser Geschichtswerk aufgezeichnet, dessen älterer Teil ganz zu Unrecht die Bezeichnung *Annalen* führt. Erst vom 12. Jh. ab sind schriftliche Quellen, Ekkehard und die Erfurter Annalen, benutzt und in Nachahmung dieser Vorbilder ist das Ganze äusserlich in den Rahmen jahrbuchmässiger Aufzeichnung gebracht. Tatsächlich ist der ältere, schriftlicher Handhaben ganz entbehrende Teil eine *Vita* Wiprechts von Groitsch. Schon dies ist für die Wertschätzung der Quelle nicht gleichgiltig. Sie wird dadurch von der relativ zuverlässigsten Gruppe der Annalistik in die sicherlich unzuverlässigste der biographischen Litteratur verschoben, bei welcher der Zweck der Erbauung des Lesers oder möglichst unbedingter Lobprei-

1) Fedele S. 401; Migne CLXXXII, 294: 'Iudaicam sobolem sedem Petri in Christi occupasse iniuriam'. 2) Vgl. für das folgende Wattenbach GQ. 6. Aufl. II, 353 ff. Einen besonderen Excurs hat dieser Quelle Paul Sander gewidmet (Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. 1080—1084, Berlin 1893, S. 160—170 'Zur Kritik der Pegauer Annalen'). Auch er gelangt, ohne auf die uns interessierende Stelle einzugehen, zum Ergebnis, dass hier eine Phantasie waltete, die alles, was je von Romfahrten der Kaiser von Heinrich IV. bis auf Friedrich Barbarossa erzählt wurde, auf diese eine Heerfahrt Heinrichs IV. bezog und zu einem ungeheuerlichen Sagengemisch verarbeitete.

sung des Helden durchaus obenan steht. Vollends werden uns die Augen geöffnet, wenn wir die Stelle, aus der Fedele nur den einen Satz herausriß, im Zusammenhang vornehmen. In maiorem Wiperti gloriam wird uns hier folgendes vorgeführt¹: Wiprecht von Groitsch ist auf der Romfahrt Heinrichs IV. der alles überragende Held. Als erster erklimmt er die Mauern Roms, durch seinen Zuruf spornt er die Deutschen zum siegreichen Sturm; Gregor VII. sucht mit seinem Oheim Pierleone in die Engelsburg zu entkommen, aber schon ist der Weg dorthin verlegt; noch sucht er Zuflucht hinter den festen Mauern eines Klosters, aber am dritten Tag stürmt Wiprecht auch diese. Gregor VII. und Pierleone werden zu Füßen des Altars ergriffen und an Heinrich IV. ausgeliefert, der sie dem Wiprecht von Groitsch zur Bewachung übergibt. Endlich aber versöhnen sich die beiden Häupter der Christenheit, und Heinrich IV. empfängt aus den Händen Gregors VII. die Kaiserkrone!

Welches Zutrauen verdient jetzt unsere Nachricht mitten unter diesen die tatsächlichen Vorgänge von 1083—1084 in unglaublicher Weise entstellenden Fabeleien? Ausser dass Heinrich IV. damals wirklich da war und siegreich in Rom eindrang, stimmt auch nicht eines. Einzelne Züge aber sind der Erinnerung an Vorgänge viel späterer Zeit entnommen, an die Romfahrt Heinrichs V. von 1111 mit den sie begleitenden Kämpfen, der Gefangenname Paschals II. und der erzwungenen Aussöhnung und Kaiserkrönung. Damals spielte auch Pierleone eine führend hervortretende Rolle. Als jüngste Schichtung im Erinnerungsvermögen des Pegauer Mönchs dämmerte ihm etwas von einem Papst, der mit den Pierleoni nahe verwandt war. Auch die zwiespältige Papstwahl von 1130 lag ja zur Zeit, da er schrieb, schon wieder ein Vierteljahrhundert zurück. So sind Heinrich IV. und V., Gregor VII., Paschal II. und Anaklet II. samt Pierleone in der Erinnerung durcheinander geworfen und mit einander verwechselt, und als Frucht erwuchs des Pegauer Benediktiners historischer Roman 'Wiprecht von Groitsch'.

Damit bin ich mit der Würdigung und Wertschätzung der Sensationsnachricht in den Pegauer Annalen fertig. Sie kann, von Fedele kaum entdeckt, ruhig und für immer eingesargt werden.

1) SS. XVI, 238 sq.